# Kantonalverbandskonferenz : gemeinsames Vorgehen bei den Pflegekosten

Autor(en): **Lanzicher, Christa**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2003)**

Heft 6

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-822703

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Kantonalverbandskonferenz: Gemeinsames Vorgehen bei der

**An der Nationalen Kantonalverbandskonferenz Ende November gab die zukünftige Abgeltung der Pflegeleistungen besonders zu diskutieren. Die Belastung der Pflegebedürftigen müsse möglichst gering gehalten werden, wurde festgehalten.**

Von Christa Lanzicher

Weil die künftige Finanzierung der Pflege für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung darstellt, plant der Spitex Verband Schweiz (SVS) ein gemeinsames Vorgehen mit Partnern wie dem SBK (Berufsverband der Pflegefachpersonen), Curaviva (Heimverband) sowie dem Verband der Spitäler H+. Die Mehrheit der Vertreterinnen und Vertreter von Kantonalverbänden sprach sich für ein solch gemeinsames Vorgehen aus. Betont wurde, es müsse eine vertretbare Lösung für alle Beteiligten, insbesondere auch die Klientinnen und Klienten gefunden werden. In der einer Konsultativabstimmung unterstützten die Anwesenden den Vorstand des SVS deutlich in seiner Haltung, dass zwar die Deckung der Vollkosten der Pflege, wie sie im KVG vorgesehen ist, die beste Lösung darstellen würde, dies aber im heutigen politischen Umfeld nicht realistisch sei. Der SVS wurde deshalb aufgefordert, an der Erarbeitung eines Modells mitzuwirken, das auf einer Kostenverteilung zwischen Krankenversicherern, Staat und Pflegebedürftigen beruht. Der Verband soll im Auge behalten, dass die Belastung der Pflegebedürftigen dabei möglichst gering gehalten und das Modell zwingend mit einer Anpassung der Ergänzungsleistungen sozial abgefedert wird.

### Stand RAI-Home-Care

Der Einführung von RAI-Home-Care auf Mitte 2004 stehen gemäss SVS keine grösseren Hindernisse mehr im Wege. Die verschiedenen Anwenderinstrumente liegen vor, das Handbuch ist erhältlich, die erste Schulung für «Multiplikatorinnen» (Ausbildnerinnen) ist erfolgt, ein Gutachten zum Datenschutz sowie das EDV-Pflichtenheft liegen vor. Die kantonalen Gesundheitsdirektionen, die Sanitätsdirektorenkonferenz sowie Santésuisse wurden über den Stand der Arbeiten informiert. Die Klärung der Lizenzrechte sowie eine Vereinbarung mit den EDV-Firmen werden an die Hand genommen. Ebenfalls noch pendent, voraussichtlich aber bis Mitte 2004 vorliegend ist das EDV-Programm.

### Qualität und Santésuisse

Anhand von Leitlinien fordert der Verband der Krankenversicherungen Santésuisse von den Spitex-Organisationen messbare, ergebnisorientierte und vergleichbare Qualitätssicherung sowie Transparenz über die effektiven Kosten. Dass die Realisie-

**Wir sind für Sie da,**
**punktuell – temporär – fest**

**Sind Sie eine qualifizierte Pflegefachkraft?**
**DN II/AKP, PsyKP, DN I oder FA SRK, dann sollten wir uns kennen lernen.**

**01 259 80 66**

PHS

**PHS AG**
**Personalberatung**
**für Heime und Spitäler,**
**Vorderberg 11**
**8044 Zürich**
**Tel. 01 259 80 66**
**Email: jobs@phsag.ch**
**Internet: www.phsag.ch**

# Pflegekosten

rung dieser Forderung nicht ganz einfach sein werde, sei den zuständigen Stellen von Santésuisse bekannt, hiess es an der Verbandskonferenz.

Erfreuliche Information: Santésuisse sieht auch für das Jahr 2003 nicht vor, den Qualitätsbericht einzufordern. Das heisse jedoch nicht, dass die Qualitätsprojekte der Basisorganisationen nicht mehr durchgeführt und schriftlich definiert werden sollten, da das Vorgehen für die kommenden Jahre noch nicht festgelegt wurde.

**Empfehlungen zu FaGe**

Jene Organisationen (u.a. die Spitex Uri), die erste Erfahrungen mit Lernenden gemacht haben, sind sich einig, dass sich die Spitex als Ausbildungsort für Fachangestellte Gesundheit (FaGe) eignet, auch wenn einzelne Ausbildungsbereiche (wie Medizinaltechnik) in der Spitex mit zusätzlichen Herausforderungen verbunden sind. Der Spitex Verband Schweiz hat mit der Arbeitsgruppe Bildung Empfehlungen erarbeitet, die insbesondere auf Bedenken Rücksicht nehmen. Das Papier kann unter www.spitexch.ch (Aktuelles) bezogen werden. ❑

# Pflichtleistungen der Invalidenversicherung

(HB) Mit dem Rundschreiben Nr. 177 vom 1. Mai 2003 wurden die Pflichtleistungen der Invalidenversicherung IV für den Bereich Spitex neu definiert.

**Pflichtleistungen der IV sind:**

- Abklärung/Beratung: gem. den kantonalen Spitex-Tarifen der Krankenversicherer (Tarif a)
- Untersuchung/Behandlung (Behandlungspflege): gem. den kantonalen Spitex-Tarifen der Krankenversicherer (Tarif b)
- Überwachung: maximal Fr. 36.–/h (Die Patienten-Überwachung wurde durch die Krankenversicherer nicht tarifiert.)
- Verbrauchsmaterial: nach den tatsächlichen Aufwendungen

**Keine Pflichtleistungen der IV sind:**

- Grundpflege gem. den kantonalen Spitex-Tarifen der Krankenversicherer (Tarif c). Die Klientinnen und Klienten müssen die Kosten der Grundpflege neu selber bezahlen. Dazu werde ihnen, gemäss Auskunft, die Hilflosenentschädigung entrichtet.
- Kilometerentschädigung
- Wegzeit
- Sonn- und Feiertagszuschläge
- Nachtzuschläge
- weitere Leistungen, die nicht zu den Pflichtleistungen gehören (siehe oben)

**Was ändert sich für Spitex-Organisationen?**

Nichts. Die Spitex-Organisationen stellen den IV-Klientinnen und -Klienten die Rechnung wie bisher aus. Allerdings kann es zu Rückfragen von Seiten solcher Klientinnen oder Klienten kommen, wenn sie von der IV nur eine Teilrückerstattung erhalten. Angesichts solcher Fragen ist es wichtig, über diese Änderung informiert zu sein. ❑

# Abschied und Dank

ks. Gibt es in einem Kantonalverband personelle Probleme, kann dies Auswirkungen auch auf den Schauplatz Spitex haben. Das erlebten wir kürzlich im Fall Glarus. Gerne hätten wir, ohne uns in den Konflikt einzumischen, beiden Seiten im Schauplatz das Wort erteilt. Das war leider aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Immerhin konnten wir dann im Rahmen eines Berichtes über die Delegiertenversammlung die Kündigungen von Cécile Schefer und Susanne Cecio im Schauplatz vom Oktober so thematisieren, wie das auch in andern Medien geschehen war. Was noch nachzuholen bleibt: Wir verabschieden uns hiermit von Susanne Cecio und Cécile Schefer und danken den beiden Schauplatz-Mitarbeiterinnen ganz herzlich für ihren Einsatz. Susanne Cecio war seit anfangs 2000 Mitglied der Redaktionsgruppe gewesen, und wir hatten ihre innovative und zuverlässige Mitarbeit stets geschätzt. Wir wünschen beiden, Susanne Cecio und Cécile Schefer, alles Gute für ihre persönliche und berufliche Zukunft. ❑

# In Kürze

## Sterbehilfe braucht Zeit und Raum

Passive Sterbehilfe wird in der Schweiz bei 28 Prozent aller Todesfälle praktiziert und ist somit stärker verbreitet als in andern europäischen Ländern. Mit Bezug auf das Ergebnis dieser Studie wurde an einer Tagung in Luzern zum Thema «...sterben lassen...» festgehalten, wie wichtig gerade bei den Entscheidungsprozessen der passiven Sterbehilfe eine ausgereifte menschliche Haltung und Kommunikationskultur aller Beteiligten sei: «Wenn nichts mehr zu machen ist, ist noch viel zu tun.» Passive Sterbehilfe und darin eingeschlossen die palliative Pflege brauchten viel Raum und Zeit. Die Tagung war von der Caritas Schweiz in Zusammenarbeit mit Curaviva und den Berufsverbänden der Pflege organisiert worden.

## Schmerzen in Europa

In der Schweiz leiden 1,5 Millionen Menschen unter chronischen Schmerzen. Die häufigsten Ursachen sind Rheuma und verschiedene Formen von Arthritis. Dies sind die Ergebnisse einer europaweiten Schmerzstudie, die von der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspolitik (SGGP) vorgestellt wurde. Weil neue Schmerzbehandlungen auch unter der Ärzteschaft noch zu wenig bekannt sind, forderten Fachleute eine bessere Ausbildung in diesem Bereich. «Heute wandern Schmerzpatienten von Arzt zu Arzt. Viele resignieren und gehen davon aus, dass die Schmerzen zu ihrem Leben gehören», wurde an der Medienkonferenz festgestellt. ❑

## Ethische Richtlinien sollen helfen

In der Pflege und Betreuung von alten Menschen sind Werte wie Würde, Selbstbestimmung, Individualität, Freiheit und Privatsphäre wichtig. Deshalb hat die Stadt Zürich für ihre Altersheime eine Broschüre mit «Ethischen Richtlinien» herausgegeben, ausgearbeitet von zwei Ethikern und gutgeheissen von Vertretungen des Personals, der BewohnerInnen und der Angehörigen. Die Richtlinien sollen helfen, heikle Situationen zu entschärfen und das Zusammenleben zu erleichtern. In dem Sinn können die Richtlinien auch für die Arbeit in der Spitex hilfreich sein. Die «Ethischen Richtlinien für die Altersheime der Stadt Zürich» sind erhältlich unter: ahz@gud.stzh.ch, Tel. 01 216 47 44, www.altersheime-stadtzuerich.ch. ❑